

An den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschuss
Herrn Wolfgang Schwarz

Rathaus 53332 Bornheim



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

Servatiusweg-19-23

53332 Bornheim

10.10.2018

Beschilderung des Gewerbegebietes Bornheim-Süd in der Gemarkung Hersel

Sehr geehrter Herr Schwarz,

hiermit bitten wir Sie nachfolgenden Antrag für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 28. November 2018 zu berücksichtigen:

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt:

1. das Gewerbegebiet Bornheim-Süd in der Ortschaft Hersel an der Alexander-Bell-Straße, von der Roisdorfer Straße kommend vor dem Kreisverkehr, mit einer Ortstafel Hersel (Zeichen 310 StVO und Zeichen 311 StVO) zu versehen,
2. entsprechende Ortstafeln Hersel und Roisdorf (Zeichen 310 und 311 StVO) an der Gemarkungsgrenze und am Ortsübergang an der Robert-Bosch-Straße aufzustellen,
3. den Ortsausgang/Ortseingang an der Alexander-Bell-Straße, von der L 183n kommend, mit einer Ortstafel Hersel (Zeichen 310 StVO und Zeichen 311 StVO) zu versehen.

Begründung:

Der weitaus größere Teil des Gewerbegebietes Bornheim-Süd befindet sich in der Gemarkung Hersel und ist nach wie vor ohne entsprechende Ortstafeln gekennzeichnet. Der Roisdorfer Teil desselben Gewerbegebietes ist hingegen mit Ortstafeln versehen.

Mit der Beschilderung geht es nicht allein darum dem Wunsch vieler Herseler zu entsprechen, auch verfolgt die Aufstellung von Ortstafeln den Zweck, Gefahren für die Verkehrssicherheit abzuwenden. Dieses Ziel wird mit der Beschilderung schon erreicht, wenn schwächere Verkehrsteilnehmer geschützt werden müssen. Das sei bedingt durch Fußgängerverkehr in Folge der Bushalte-

stellen sowie Radverkehr, der über die Allerstraße und Mary-Anderson-Straße in das Gewerbegebiet gelang, der Fall. Weiterhin ist das Gewerbegebiet über einen kombinierten Fuß- und Radweg an der Roisdorfer Straße angebunden.

Die Aussage der Verwaltung aus dem Jahr 2008, dass an der Alexander-Bell-Straße keine zusammenhängende Bebauung vorhanden sei kann nicht weiter aufrechterhalten werden.

Gemäß eines Gerichtsbeschlusses des Verwaltungsgerichts Braunschweig vom 27.09.2011 beginnt eine geschlossene Ortschaft bereits dort, wo eine zusammenhängende, von der Straße aus erkennbare Bebauung vorliegt, aus der sich „ortstypische Verkehrsgefahren“ ergeben können und die an die Straße angebunden ist.

Aus diesen Gründen halten wir die Beschilderung des Herseler Teils des Gewerbegebietes Bornheim Süd mit Ortstafeln Hersel (Zeichen 310 und 311 StVO) für zwingend erforderlich.

Rüdiger Prinz

Bernd Marx

Konrad Velten

Gabriele Kretschmer

Stefan Großmann

Franz-Josef Faßbender

Friedhelm Bauriedl